

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: - (1884)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn:
 Halbjährl.: Fr. 4. 50
 Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl.: Fr. 5. —
 Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
 Für das Ausland:
 Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische

Kirchen-Beitung.

Sturückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile
 (8 Pfg. RM. für
 Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
 1 Bogen stark mit monatlicher
 Beilage des „Schweiz.
 Pastoral-Blattes.“

Briefe und Gelder
 franco.

„Stifte Zwietracht, damit du siegest!“

Zu den lehrreichsten aber auch kläglichen Erscheinungen in der schweizerischen Volksgeschichte gehört der Umschwung, der sich in Zürich von 1839 bis 1842 vollzog.

Am 2. Febr. 1839 hatte die Regierung mit 15 gegen 3 Stimmen den Christusleugner **Dr. Strauß** als Professor der Dogmatik berufen. Fünf Wochen nachher gab das christlich gesinnte Zürchervolk seine Antwort auf diesen Hohn: vom sog. „Glaubenscomité“ unter dem Voritze des Richterschwylers Fabrikanten Hürlimann-Landis und des Arztes Nahn-Escher ward eine Volkspetition entworfen, in welcher Zurücknahme der Berufung von **Dr. Strauß** und Verbindung der Kirche mit der Volksschule gefordert wurde; am 10. März aber wurde diese Petition in 156 Kirchgemeinden von 39,225 Stimmsfähigen (gegen 1048 Verwerfende) mit Jubel genehmigt: das feierliche Glaubensbekenntniß eines christlichen Volkes!

Die Erbärmlichkeit der radikalen Regierung, die weder zu leben noch zu sterben vermochte, provocirte ein halbes Jahr drauf eine zweite verstärkte Auflage dieses Glaubensbekenntnisses: die Nacht hindurch vom 1. auf den 2. Sept. und früh Morgens zogen bei 15,000 Männer aus allen Theilen des Landes — zu Fuß, zu Pferd, zu Wagen mit Fahnen und Kränzen geziert, ganze Schaaren unter Abingung geistlicher Lieder, Alle trotzend einem unerbittlichen Regengusse, freudigen Muthes und sicher des Sieges — zum Volkstage nach Rloten.

Garantie der alten Landesreligion und Besetzung des Erziehungsrathes mit Männern, denen die religiöse Erziehung des Volkes am Herzen liegt: — das war die Forderung, die sofort von 22 Abgeordneten des Volkstages der Regierung überbracht und 4 Tage darauf, am 6. Sept., durch den Einmarsch des Landvolkes in die Stadt Zürich mit Nachdruck wiederholt wurde. Der Einmarsch der seltsamen „Revolutionäre“ — die meisten unbewaffnet, in feierlicher Stimmung, betend und geistliche Choräle singend — fand unter den Augen der in Zürich weilenden Tagsatzungs- und der fremden Gesandten statt. Tags darauf hielt das Volk, bei 20,000 Mann stark, Landsgemeinde in der Stadt, die radikalen Regierungsmitglieder zerflohen nach allen Winden und der kirchenstürmerische, antichristliche Radikalismus schien hinweggefegt für immer.

Armes Volk! Wie jämmerlich sah es sich wenige Jahre später um seine edelsten Hoffnungen und berechtigtesten Erwartungen getäuscht!

Bei den Wahlen vom 1. Mai 1842 in den Großen Rath kam der Radikalismus wieder an's Ruder und unter den Gewählten befand sich wieder oben an jener gleiche Melchior Hirzel, der am lebhaftesten die Berufung des **Dr. Strauß** betrieben und im Erziehungsrathe (7 gegen 7 Stimmen) den Stichtentscheid für den Christusleugner gegeben hatte!*)

*) Wie im politischen, so errang das Antichristenthum auch im literar. Leben Zürichs sofort wieder die Herrschaft. So erschienen damals im „Literar. Comptoir von Julius Fröbel“ in Zürich die „21 Bogen aus der Schweiz“ von **G. Herwegh**, welche ganz unverhüllt das

Wie ward dieser Umschwung ermöglicht? Wie brachte der Radikalismus das Kunststück fertig, dem christlichen Volke die Frucht seines Sieges so bald und so vollständig wieder abzurufen?

Ein unverdächtiger Zeuge löst uns das Räthsel, der Freimaurer **Dr. J. C. Bluntschli**, der damals mitten in der Bewegung stand und die letzten Jahre seines Lebens benützte, seine Erfahrungen aufzuzeichnen. „Die radikale Partei,“ schreibt er, benützte die aargauische **Klosterfrage** (1840) geschickt, nun auch im Kanton Zürich die reformirten Gefühle und Neigungen in dem Volke mit Mißtrauen gegen die Regierung zu erfüllen und wider die Klöster und die katholische Partei zu erbittern. Sie stellte sich als den wahren Vertreter und Vorkämpfer des Protestantismus dar. (I. S. 252). Auf der Landschaft erheben die im Jahr 1830 verdrängten (radikalen) Führer wieder stolzer ihr Haupt; sie fanden als Vertreter des Protestantismus **wider den Katholicismus . . .** geneigtes Gehör.“ (I. S. 257.)

Mit welcher Energie und Raffinirtheit der damalige (wie der heutige) Radikalismus das Mittel der confessionellen Verhehung handhabte, davon zeugt unter Anderm das gefälschte Aktenstück, das 1839 unter dem

Christenthum und die Monarchie als die „himmlische und die irdische Tyrannei“ dem Hass der Völker zur Beseitigung empfahlen; desgleichen „Das entdeckte Christenthum“ von **Bruno Bauer**, in welchem der grauenhafte Satz vorkommt: „Selbst der Name Gott, der nur erwähnt zu werden braucht, um wenigstens das Gefühl einer böden Langeweile zu erregen, muß zum Besten der menschlichen Heiterkeit und des Frohsinnes gemieden werden.“

Titel: „Preis schreiben Sr. Heiligkeit Gregorius XVI. an die Bürger des Kantons Zürich. Rom, in der Buchdruckerei der heil. Kongregation für Ausbreitung des Glaubens“ — in vielen Tausenden von Exemplaren unter das Zürchervolk geworfen wurde. Darin heißt es u. A.:

„Aber, geliebte Söhne, was hat diesen besagten Strauß auf diesen Pfad des Gräuels und grenzenloser Verwüstung, womit er auf sich und Andere den Zorn des Allmächtigen häuft, hingeführt? Es ist die heillose Irrlehre des Ulrich Zwingli, Martin Luther und anderer bereits verdamnten Ketzer, die Wir schon oben als die Giftquelle alles Verderbens geschildert haben, daß man mit eigener freier Forschung in den heiligen Schriften der Wahrheit nachspüren solle. Es ist jener hochmüthige, besonders dem Ketzerhauptide Zwingli eigene vermessene Stolz, die Geheimnisse des Glaubens, die alle Verständnisse überreichen, in einer menschlichen Wage zu erwägen, und mit Hilfe der Vernunft, die so schwach und mangelhaft und die Quelle aller Sünden und Ketzerien ist, die Bedingung des ewigen Heils ergründen zu wollen.“

„Es ist Uns klar, daß Ihr endlich, was Unsere Vorfahren so oft vom Himmel gefleht haben, die Verblendung, in welche euch jener Ketzerhauptide Zwingli gestürzt hat, einsehst und verabscheuet, und die Zerknirschung der tiefsten Neue empfindet. Denn das ist Euch wohl bewußt, daß jener Sohn des Verderbens, Strauß, nicht anders lehrt, als wodurch Zwingli Eure unglücklichen Vorfahren bethörte und um ihr Seelenheil brachte. Es ist Euch wohl bewußt, daß dieser neue Erzketzer nur ein Unglückssohn jenes alten Ketzerhauptide ist. Darum erblicken Wir in Eurem heiligen Abscheu gegen die Vernunft des mehr genannten und bereits verdamnten Strauß, wofür Wir dem himmlischen Herrn der Heerschaaren in heißen Gebeten danken, zugleich auch einen Abscheu gegen die Irrlehren des ebenso und mehrmals verdamnten Zwingli und Euren ernstlichen Vorsatz, dieselben gleichfalls zu verlassen.“

„Darum haben Wir Unseren apostolischen Nuntius schon beauftragt, Euch alle die Ehrentitel, Auszeichnungen, geistlichen Gnaden, Freiheiten und Indulgenzen, womit Unsere Vorgänger Eure frommen Vorfahren, ehe jener oft genannte Ulrich Zwingli mit der Raubgier einer wilden Bestie in den Schaffstall des Herrn drang und sie entführte, beehrten, von Neuem zu ertheilen, und Euch das Privilegium des kostbaren und unschätzbaren Titels „Beschirmer der heiligen römischen Kirche“ huldreichst zu verleihen. Auch werden Wir die angesehenen und frommen Männer Eurer Geistlichkeit, besonders Euren ehrwürdigen Antistes Füßli, Eure beiden gelehrten Doktoren der Theologie Schweizer und Hirzel, die religiösen Eiferer Bögeli und Zeller, und Andere von Euren Geistlichen von Stadt und Land, die Wir Uns von Unserem apostol. Nuntius noch näher werden bezeichnen lassen, — diese Männer, welche diese heilbringende Rückkehr zur Einigkeit und Reinheit des kathol. Glaubens, ohne welche es unmöglich ist, Gott zu gefallen, eingeleitet und befördert haben, werden Wir mit hohen geistlichen Würden und Ehrentiteln bedenken, und Eure Geistlichkeit überhaupt mit angemessenen Privilegien, Freiheiten und Immunitäten versehen.“

„Als einen Beweis Eurer aufrichtigen Gesinnung erwarten Wir von Euch, daß Ihr das vor einiger Zeit aufgerichtete Denkmal jenes Erzketzers und Ketzerhauptide Zwingli niederreißet, zerstöret, vertilget, vernichtet, wegschaffet und zerstreuet in alle Gegenden, damit der Boden nicht länger durch das Andenken dieses Verführers der Gläubigen besudelt werde, auf welchem nun der reine Glaube wieder ausblühen soll.“

„Bereits haben Wir Unserem apostolischen Nuntius alle und jede Vollmacht ertheilt, alles anzuordnen, zu prüfen und zu bestimmen, was nach den kanonischen Gesetzen erforderlich ist, um den Kanton Zürich zu einem besondern Bisthum zu erheben, was, wie sich der hl. Papst Sixtus ausdrückt, die Natur der Sache selbst erheischt. Auch haben Wir bereits Fürsorge getroffen, daß an einem schick-

lichen Orte, sei es in Nichtensthal oder in Neumünster, ein Kloster von dem Orden der Gesellschaft Jesu, der, wie Pius VII. Unser Vorfahr, seligen Andenkens, sagt, den wahren Glanz und die eigentliche Stütze des katholischen Glaubens und der Kirche bildet, errichtet werde, und haben Dr. Bluntschli, der bereits die Weihe empfangen hat, zum Vorsteher desselben ernannt.“ —

* * *

Das mußte wirken und es hat gewirkt! Wurde der harmlosen Landbevölkerung des Kantons Zürich durch ein „päpstliches Aktenstück“ bewiesen, daß ihre bisherigen Führer im Kampfe gegen Radikalismus und Antichristenthum — geheime Katholiken seien, im Solde des Papstes stehen und daß, wenn Zürich nicht an Rom verkauft worden, dies nur der Wachsamkeit der radikalen Führer zu danken sei: wie sollten wir uns wundern, wenn da der confessionelle Haß zu neuer Gluth angefaßt und gleichzeitig die Herrschaft des Radikalismus neugegründet wurde?

Man hat später die infame Fälschung, nachdem sie ihre Dienste gethan, als harmlosen Scherz oder dann als Schurkenstreich eines Einzelnen, der nicht der Partei zur Last falle, hinstellen wollen. Zwei neue Fälschungen, die durch die eine Thatsache widerlegt werden, daß das damalige Hauptorgan der Zürcher Radikalen, der „Republikaner“, das Fabrikat ein „wichtiges Aktenstück“ nannte: „Wir hoffen, Jeder der nur noch einige Schillinge erübrigen kann, wird es kaufen, es ist ja wichtig für alle Bewohner des Kantons.“

Nein, es war die infame Fälschung nicht der Schurkenstreich eines Einzelnen, sie fällt der radikalen Partei zur Last.

Und zwar bleibend! Denn bis in die neueste Zeit hat die Partei in der Mehrzahl ihrer Führer am Erbe ihrer Vorgänger festgehalten. Divide et impera, stiftet Zwietracht um zu siegen, hebet das gläubige protestantische Volk auf wider seine katholischen Mitbrüder, damit ja niemals die Christugläubigen beider Confessionen sich einen im Kampfe gegen Antichristenthum und sittliche und ökonomische Verlotterung: das war, im

Großen und Ganzen, die Lösung des Pseudoliberalismus und des Radikalismus am Vorabend des 26. Nov. 1882 wie des 11. Mai 1884.

Daher auch der tiefe Haß gegen das Organ des protestantischen „Eidg. Vereins“ wie gegen die Organe der protestantischen „Volkspartei“ im Kanton Bern, welche sich die schöne Aufgabe gestellt haben, **„ohne den Gegensatz zwischen Katholicismus und Protestantismus aus dem Auge zu verlieren oder ihn verdecken zu wollen, da, wo die Interessen gemeinsam sind, sich vertrauensvoll zu gemeinsamer Arbeit die Hand zu reichen.“** Gemeinsam aber sind unsere Interessen im Kampfe gegen das Antichristenthum wie gegen sittliche und ökonomische Verlotterung. —

In Sachen der öffentlichen Sittlichkeit

hat das Comité des „Vereins für Hebung der öffentlichen Sittlichkeit“ in Bern an die Pfarrer und Kirchgemeinderäthe des Kantons ein Circular erlassen, dem wir ff. Stellen entheben:

„... So ist es uns bei den Gemeinde- und Staatsbehörden trotz vielfachen, eindringlichen Vorstellungen, die erst noch von Vereinen, Schul- und Kirchenbehörden unterstützt wurden, und trotzdem wir den Buchstaben des Gesetzes auf's Klarste für uns haben, bis zur Stunde nicht gelungen, dem Unwesen der „öffentlichen Häuser“ (Bordelle) ein Ende zu machen, deren eines sich in nächster Nähe eines Schulhauses befindet.“

„... Bei unsern Bestrebungen handelt es sich um das zeitliche und ewige Glück von Mädchen, die meist vom Lande her unter allerlei Verlockungen und lügenhaften Versprechungen in die Höhlen des Lasters gebracht werden, aus denen die Rückkehr zum ehrlichen und sittsamen Leben unendlich schwer wird.

„... Und noch viel beklagenswerther und verderblicher ist die Sorglosigkeit, womit viele Eltern ihre Mädchen in die weite Welt ziehen lassen, der unglaubliche Leichtsinn, womit so manches arglose Mädchen, ohne bestimmte, klare An-

stellung, ohne nähere Kenntniß der zukünftigen Herrschaft, sich durch gewissenlose Vermittler geradeweg in die Hände auswärtiger Kuppler und durch diese in die Lasterhöhlen großer Städte verkaufen läßt um reichen Lohn. Es ist entsetzlich, wie viele Opfer auch aus unserm Bernerlande dieser Leichtsinn alljährlich verwickelt. Und einmal in der Gewalt dieser modernen Sklavenhändler, wird es einem armen, bethörten Mädchen im fremden Land fast nicht mehr möglich, sich loszumachen aus diesem Pfuhl des Lasters und der Sünde, bis das Siechthum ihm zuletzt die Pforten eines Spitals öffnet. Unsere Freunde in Lyon, Marseille, Paris, in Oesterreich und anderwärts ersuchen uns fort und fort, alle Eltern im Bernerlande angelegentlich zu mahnen, daß sie ihre Töchter doch ja nicht durch die Vermittlung unbekannter und oft sehr zweifelhafter Geschäftsagenten, es mögen die Anstellungstitel und Anstellungsbedingungen noch so verlockend lauten, überhaupt nicht auf's Gerathewohl, ohne das schützende Geleit von Bekannten oder ohne vorherige Empfehlung an Bekannte oder zuverlässige Personen, in die großen Städte Europas oder sogar über den Ocean ziehen lassen.“

„Zur Bekräftigung des Gesagten theilen wir Ihnen den Auszug aus einer südamerikanischen Zeitung mit, der uns von befreundeter Seite zur Verfügung gestellt worden. Darin heißt es:

„Mit dem letzte Woche eingetroffenen „Dampfer „Bearn“ sind zirka 14, meist „noch ganz junge deutsche und Schweizer-„mädchen hier angelangt. Dieselben „waren wiederum von deutschsprechenden Herren begleitet und hatte ein „Freund von uns, der sich zufällig an „Bord des genannten Dampfers befand, „dem Gespräch derselben zugehört und „konnte sich davon überzeugen, auf welche „niederträchtige Weise genannte „Herren“ „über den Preis der mitgebrachten „Waare“ „verhandelten. — Nochmals machen wir „die Herren Consuln auf das Unwesen, „welches von jenen gewissenlosen Menschen „getrieben wird, aufmerksam, indem wir „überzeugt sind, daß die meisten jener „armen Kreaturen auf betrügerische Weise „hieber gelockt werden, um zum schändlichen

„Gewerbe der Prostitution gezwungen zu „werden.“

„Indem wir hiemit dem Ansuchen unserer auswärtigen Freunde nachkommen, warnen wir auch davor, daß junge Mädchen auf's Ungewisse nach Bern kommen. Da die Zahl der Stelle suchenden Mädchen hier stets sehr groß ist, so ist schon manches an sich ordentliche unerfahrene Mädchen durch die Noth in schlimme Hände und böse Gesellschaften gerathen und durch diese nach und nach dem Vagantenthum und dem unsittlichen Leben zur Beute geworden. Namentlich eben erst durch die Admision der Aufsicht der Armenbehörden entlassene Mädchen sollten nie anders als auf feste Anstellung nach Bern kommen; solche empfehlenswerthe Plätze ausfindig zu machen, dürfte insbesondere den Herren Geistlichen nicht allzu schwer fallen.“

* * *

Aus Berlin wird geschrieben; „Nachdem der hiesige deutsche Verein zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit eine Mädchenherberge errichtet, hat derselbe jetzt in den Eisenbahnwaggonen **W a r n u n g s t a f e l n** anbringen lassen. Mädchen, die in Berlin Stellung oder Arbeit suchen wollen, werden durch diese Tafeln dringend gewarnt, unbekannt Personen zu folgen. Es wird ihnen angelegentlich empfohlen, das vom Verein geleitete Mädchenhaus aufzusuchen, wo ihnen Rath, Obdach und Beköstigung gegeben wird.“

* * *

Diesen Bemühungen werden wir unsere Anerkennung um so weniger versagen können, als sie nicht nur den Schutz einzelner leichtsinniger Mädchen, sondern der heranwachsenden Generation ganzer Ortschaften bezwecken.

Allein angesichts dieser Bemühungen drängt sich uns die Frage auf: wird nicht da und dort in **e i n f l u ß r e i c h e n** **k a t h. K r e i s e n** unsers Vaterlands auf die vorwürfige Frage viel zu wenig Gewicht gelegt und dadurch eine **U n t e r l a s s u n g s s ü n d e** begangen, welche durch genaue Beobachtung des Abstinenzgebotes, durch sonntäglichen und feiertäglichen Gottesdienstbesuch u. dergl. noch lange nicht aufgewogen wird? —

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Wenn auch feststeht, daß Papp Leo XIII. zu Unterhandlungen mit dem Bundesrathe betr. „Regelung der Diöcesanverhältnisse“ in Tessin und im Bisthum Basel sich bereit erklärt hat, daß die Verhandlungen in Bern stattfinden werden und daß der hl. Stuhl durch Msgr. Ferrata, gew. Auditor des Nuntius in Paris, der Bundesrath aber durch die H. Otto Nepeli von St. Gallen, Schweiz. Gesandte in Wien, und Ständerrath Remigiuz Peterelli von Graubünden vertreten sein wird — so ändert all' das doch selbstverständlich, wie dem «Pays» sehr richtig geschrieben wird, an der Thatsache gar nichts, daß, was den hochw. **Bischof Eugenius von Basel** betrifft, auch nach 1873 „die sämmtlichen „Priester der Diöcese Basel ihm ihre „Ergebenheit bezeugt, die katholische Bevölkerung ihm treu verblieben, alle „Bischöfe ihm ihre Theilnahme und „Zustimmung bezeugt, Pius IX. wie „Leo XIII. seine muthvolle Haltung gebilligt und die katholische Presse der „Schweiz wie des Auslandes mit ebenso „viel Geist als Entschiedenheit sein Vorgehen vertheidigt hat“, daß also von Ueberschreitung der Vollmachten oder gar von Vertragsbruch des hochw. Diöcesanbischöfes nie und nimmer die Rede sein kann.

Im Anschluß an die obenerwähnten Verhandlungen zwischen Rom und dem Bundesrathe schreibt ein Rom-Correspondent der „Germ.“: „Der Bundesrath schlägt bekanntlich den Bischof Lachat als apostolischen Administrator von Tessin und den Cononicus Fiala von Solothurn als zukünftigen Bischof von Basel vor. Der hl. Stuhl scheint mit diesem Vorschlage einverstanden zu sein, nur wünscht derselbe, daß nicht nur die Personenfrage, sondern auch die Rechtsfrage betreffs des Baseler Bisthums entschieden werde. Die große Schwierigkeit besteht darin, daß der Kanton Bern aus dem Diöcesanverband Basel austreten will, um seine völlige religiöse Autonomie zu wahren.

Man möchte dort einen einfachen Generalvikar haben, auf den die Regierung in kirchlichen Angelegenheiten einen größeren Einfluß zu gewinnen hofft. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß es vielleicht angemessener wäre, wenn der Berner Jura, der ganz französisch ist, nicht mehr zum Baseler Bisthum gehörte. Die katholische Bevölkerung dieser Gegend beklagt sich stets, ob mit Recht oder mit Unrecht, von den Bischöfen der deutschen Schweiz immer ein wenig vernachlässigt worden zu sein. Ihr Wunsch wäre es, dem französischen, freiburgerischen Bisthum einverleibt zu sein, ein Plan, für welchen auch Bischof Mermillod eingenommen ist. Ich glaube nicht zu irren in der Annahme, daß diese Punkte bei den bevorstehenden Verhandlungen erörtert werden. Soviel ist sicher, daß die Bundesregierung den Wunsch hegt, die religiösen Angelegenheiten bald möglichst geordnet zu sehen, damit sie für die nächsten Wahlen die öffentliche Meinung, die des Kulturkampfes satt ist, zu ihren Gunsten stimme.“

— **Kapuzinerprovinz.** Aus derselben haben wir nächstens zwei hervorragende Werke zu erwarten. Bei Buchdrucker Schwendemann erscheint: »Chronica F. F. Capueinorum Provinciae Helvetiae« in ca. 80 Quartbogen in 4 Lieferungen à Fr. 7. 50 St. Diese Chronik enthält in schöner Ausstattung die seit der Gründung des Ordens in der Schweiz (1581) in den verschiedenen Archiven aufbewahrten hierauf bezüglichen meist ungedruckten Aktenstücke. Verfasser dieses Werkes ist P. Pius, Annalist der Schweiz. Kapuzinerprovinz, d. J. auf dem Wesemlin, früher auch Vikar in Sarnen. — Von P. Paul Amherd, Superior auf dem Rigi, wird ein bereits vielseitig geprüftes romantisches Epos erscheinen, das zum Titel hat „St. Franziskus und seine Zeit“ und 500 Seiten im Druck umfaßt. Macte virtute! („Obw. Volksfr.“)

Bisthum Basel. (Mitgeth.) Auch dieses Jahr werden im Pensionat bei St. Michael in Zug **Priesterexerzitien** gehalten. Dieselben beginnen am Montag den 25. August und enden Freitags den 29. Vormittags. Vorläufig ist nur dieser

Exerzitienkurs in Aussicht genommen. Sollte sich aber für einen vom 1. bis 5. September zu haltenden zweiten Kurs eine genügende Anzahl von Theilnehmern melden, so wird derselbe zu Stande kommen. Die hochw. Herren, welche am zweiten Kurs theilnehmen wollen, werden höflich ersucht, sich bis am 12. August bei der Direktion des Pensionates zu melden. Es wird alsdann 8 Tage vor Beginn des ersten Kurses publizirt werden, ob der zweite gehalten werden könne. — Die hochw. Herren, welche sich am ersten Kurse betheiligen wollen, werden gebeten, der Pensionatsdirektion bis spätestens den 22. August hievon Anzeige zu machen.

Luzern. Morgen soll die katholische Kirchengemeinerversammlung der Stadt Luzern entscheiden, ob gegen den abweisenden Beschluß des Regierungs- und des Großen Rathes, betr. Abtretung des Pfarr-Collaturrechtes, Recurs an das Bundesgericht ergriffen werden solle. Den sog. Altkatholiken ist fortan bei diesen Versammlungen das Stimmrecht entzogen, da letzten Montag der kathol. Stadtkirchenrath beschlossen hat:

„1. Die Mitglieder der christkatholischen Genossenschaft in Luzern sind in Angelegenheiten der katholischen Kirchengemeinde nicht stimmberechtigt;

2. Die Namen der Vorstandsmitglieder sind auf dem Stimmregister vom 27. d. M. zu streichen;

3. Der Vorstand der christkatholischen Genossenschaft ist hiemit eingeladen, bis und mit 25. Juli Abends 6 Uhr dem Präsidenten der Kirchenverwaltung (Hochw. Pfarrer N. Schürch) die Namen der übrigen Mitglieder der Genossenschaft aufzugeben, um das Stimmregister vollständig in Ordnung bringen zu können.“

Zug. Die weitschichtige und starkbevölkerte Pfarrgemeinde Cham-Hünenberg feiert nächsten Sonntag das erste Centenarium vom Bau ihrer prachtvoll gelegenen und schönen Pfarrkirche. Wie wir gehört, wird unser Oberhirte, der hochw. Bischof von Basel selbst bei dieser Feier erscheinen und das Pontifikalamt halten. Zur Vorbereitung wurde

letzten Sonntag eine Volksmission eröffnet, in welcher diese Woche hindurch täglich 2 bis 3 Vorträge, Morgens halb 7 Uhr und Abends halb 8 Uhr, von den bekannten tüchtigen Kanzelrednern PP. Roman und Justinian gehalten werden. Eine so seltene kirchliche Jubelfeier hätte wohl nicht passender und würdiger eingeleitet werden können. („N. Zug. 3tg.“)

Bern. Die nicht-systemtreue Berner-*press*e findet, der Altkatholicismus habe dem Kanton Bern wieder einmal einen recht fatalen Streich gespielt, da die Professoren der Hochschule nicht wohl anders konnten, als bei der soeben stattgefundenen Rektoratswahl den Rektor für das kommende Studienjahr aus der altkatholischen Fakultät zu nehmen, resp. den Herrn „Nationalbischof“ zu wählen, zumal sich derselbe durch den unmittelbar vorher erfolgten Rücktritt vom Pfarramt und durch die „ausschließliche Widmung aller seiner Kräfte zu Gunsten der akademischen Wirksamkeit“ als Rektoratscandidat fast auffällig empfohlen hatte. Die „Bern. Volksztg.“ meint, wenn man die Preisfrage ausgeschrieben hätte, auf welche Art die Berner Hochschule unmittelbar vor ihrer 50jährigen Stiftungsfeyer sich unsterblich lächerlich machen könne, so wäre die Frage durch die nunmehr erfolgte Rektoratswahl glänzend gelöst.

Die Sekte sowohl, welche Hr. Herzog repräsentirt, als auch Zahl, Provenienz und Qualität der Zöglinge, um deren willen er Docent ist, illustriren seinen neuesten Titel Rector *magnificus* recht seltsam! Unter den 10 altkatholischen Theologen der Berner Facultät ist, wie »Liberté« berichtet, ein einziges Landeskind, Emil Altthaus genannt, gew. Protestant; daneben 4 Solothurner Kinder, worunter ein stark bemoohtes, Hr. Urs Remund, gew. Schulmeister, Publiciste zc.; sodann ein Genfer, ein Basler und ein Zuger; zu guter Letz ein deutscher Hr. Mog aus Bonn in Reinkenslanden und ein Hr. Cicchitti aus Rom, dem als Zögling eines dortigen kathol. Seminars „gerathen“ worden, weiters zu gehen. Man wird gestehen müssen, daß eine

Magnifizenz auf solichem Piedestal sich selbstsam genug ausnimmt, um obige Auffassung der „B. Volksztg.“ zu begreifen, ohne der Person des neuen Hrn. Rektors irgendwie zu nahe zu treten.

Jura. Letzten Sonntag soll Herr Ed. Herzog an einigen Kindern in Biel die hl. Firmung — „vollzogen“ haben. »Pays« bemerkt dazu: „Gegen diese seine Unterhaltungen hätten wir nichts einzuwenden, wenn er sie nur nicht in der schönen kathol. Kirche verübte, welche auf so verrätherische Weise dem protestantischen Stadtrathe von Biel in die Hand gespielt worden.“ — Und der in Biel erscheinende protestantische »Indépendant Bernois« fragt: „Wann wird die gleiche Freiheit auch den Römisch-katholischen zutheil werden? Wann wird auch ihnen gestattet werden, ihren Bischof zu empfangen und ihre Kinder durch ihn firmen zu lassen?“ —

Baselst. Nächsten Sonntag begehrt die kathol. Gemeinde Liestal die 50jährige Jubelfeier ihres Bestehens sowie die 25jährige Jubelfeier ihres Seelsorgers, hochw. Carl Doppler, als Pfarrer von Liestal. Glückauf!

Obwalden. Heute, 26. Juli, begehrt das älteste der jetzt bestehenden Gotteshäuser des Kantons, die Kapelle im Mößli, die 400jährige Jubelfeier ihres Bestandes. Sie ward erbaut 1484 vom Freunde des sel. Bruders Klaus, dem frommen Einsiedler Ulrich aus Memmingen, und 20 Jahre später, am 23. Juli 1504, vom Weibbischof Balthasar von Constanz geweiht.

Schwyz. Allerdings haben wir schon vor einigen Wochen in kathol. Blättern gelesen, „hochw. Dr. Gaudenz Willi, der hochverdiente Rektor des Collegiums Maria Hilf, habe bekanntlich schon mehrmals bei Sr. Gnaden, dem Diöcesanbischof, um die Entlassung von dieser Stelle nachgesucht, sei jedoch ebenso oft abschlägig beschieden worden; dem diesjährigen erneuerten Andringen aber habe der hochwft. Bischof endlich nach-

gegeben“ zc. Wir hatten von der Meldung nicht Notiz genommen, weil wir es nicht wohl zu fassen vermochten, daß der seiner Aufgabe in so hohem Grade und allseitig gewachsene Mann in der Vollkraft seiner Jahre aus einem Wirkungskreise scheiden könne, der für ihn gemacht schien. Wir hatten immer noch gehofft, daß es gelingen werde, rechtzeitig die Ursachen seines Rücktrittes zu beseitigen und die glänzenden Erfolge, welche er während 16 Jahren als Professor der Philosophie und während 6 Jahren als Rektor erzielt hat, auch für die Dauer sicher zu stellen. Zu unserm schmerzlichsten Bedauern hat sich dies Hoffen als eitel erwiesen und scheidet morgen Herr Willi aus dem Collegium.

Geboren 18. Mai 1842 zu Lenz, Kt. Graubünden, wurde Herr Willi, nach glänzend absolvirten Studien, als Doctor Theologiae et Philosophiae, am 20. April 1867 Priester und trat alsbald als Professor in das Collegium Maria-Hilf. Im Jahre 1878 übernahm er schweren Herzens und nur auf den beharrlichen Wunsch des hochsel. Bischofs Caspar von Chur, mit dem Rektorat auch die ökonomische Verwaltung des großartigen Institutes, das unter seiner Leitung zu hoher Blüthe gedieh. Möge diese Blüthe auch unter seinem Nachfolger Bestand haben! Dem Scheidenden aber ist die katholische Schweiz zu Dank verpflichtet und aus ganzer Seele wünschen wir ihm einen neuen Wirkungskreis, der seiner würdig sein möge.

Zürich. In Richtersweil besteht seit vierthalb Jahren eine Anstalt für Fabrikarbeiterinnen, ähnlich der „Arbeits- und Erziehungsanstalt“ in Neuägeri (1855 bis 1863) und der noch bestehenden Anstalt in Hagendorn bei Cham. Das Haus in Richtersweil, geleitet von Herrn C. Arquint als Hausvater, hat den menschenfreundlichen Zweck, „kathol. Mädchen durch erbarmende Liebe aus körperlicher und geistiger Verkommenheit zu retten.“ Dem uns vorliegenden 3. Jahresberichte pro 1883 (die beiden ersten sind uns nie zu Gesicht gekommen) entnehmen wir mit Freude, daß die Anstalt allseitig aufblüht und zu

Ende des Berichtsjahres 63 Zöglinge beherbergte. Im engern Comité befinden sich u. A. die hochw. H. H. Dekane Müttimann in Tuggen, Pf. Reichmuth in Glarus und Pf. Amstad in Wollerau, der zugleich Seelsorger der Anstalt ist. „Unsere Anstaltskinder, sagt der Bericht, werden in religiöser Hinsicht ganz besonders bedacht und berücksichtigt, unterrichtet und eingeübt durch den Religionsunterricht, welchen der hochw. Hr. Pfr. R. Amstad in Wollerau, mit Fleiß und praktischem Geschick, regelmäßig jede Woche eine Stunde, in der Anstalt erteilt; durch die häusliche Andacht, welche die Anstaltseltern Morgens und Abends, vor und nach dem Essen nach christlicher Vorschrift üben; durch den vorgeschriebenen Kirchenbesuch an allen Sonn- und gebotenen Festtagen, Sommer und Winter, Vor- und Nachmittag in der Pfarrkirche zu Wollerau, bei angenehmer oder auch unerquicklicher Witterung, gemeinschaftlich und unter Aufsicht; durch den jährlich viermaligen Empfang der hl. Sacramente der Buße und des Altars. Diese Übungen der Religion üben auf die Kinder sichtlich den wohlthuedendsten Einfluß, begeistern sie für's Höhere und Edlere, stimmten sie heiter, fröhlich und gegen Jedermann freundlich und liebe voll.“

Rom. Der hl. Vater hat dem Bischof von Marseille 20,000 Fr. gegeben zu Gunsten der durch die Cholera schwer heimgesuchten Armen von Marseille und Toulon.

— Die Congregation des Index hat am 22. des Ex-Jesuiten Curci neuestes (und wie er verspricht, unwiderrüflich allerletztes) Buch „Il vaticano regio“ verurtheilt.

Italien. Die katholischen Führer in Neapel haben die Mahnungen der päpstlichen Encyclica „Humanum genus“ gelehrig aufgenommen: sie haben einen katholischen Arbeiterverein gegründet, der bei seiner ersten Versammlung am 6. schon eine Mitgliederzahl von 1500 aufwies.

Frankreich. Die Gescheidung ist in Frankreich nun definitiv wieder ermöglicht. Mit 355 gegen 115 Stimmen nahm die Deputirtenkammer am 19. die Vorlage an mit den vom Senat beantragten Modificationen. Die Debatte war sehr kurz. Nachdem Bischof Freppel sich nochmals ernstlich gegen das Gesetz verwahrt hatte, welches er, als der Initiative Cremieux' und Raquet's entsprungen, einer jüdischen Bewegung zuschrieb, schritt man zur Abstimmung, welche das obige Resultat ergab.

— Ueber den Wiedereinzug der barmherzigen Schwestern in das große Pharaospital auf einem Berge über dem Eingange des Hafens wird der „N. Fr. Presse“ aus Marseille gemeldet: Da die weltlichen Krankenwärter sich allzu stark mit Alkohol gegen die Seuche zu schützen suchten, so daß sie zum Dienste nicht mehr brauchbar waren, wendete sich die Gemeindebehörde an die barmherzigen Schwestern, welche ohnehin fast in jedem vornehmen Hause zu finden sind, und bat sie, ihre Dienste den Kranken zu widmen. „Neht gern. Wir werden kommen, aber unter drei Bedingungen: 1. Daß das Spital vor der Benützung durch einen Priester geweiht wird; 2. daß in jedem Krankensaale das Bild des Heilandes angebracht werde, und 3. daß ein eigener Beichtvater für die Sterbenden im Spitale Wohnung bekomme.“ Alle drei Bedingungen wurden pünktlich erfüllt und die barmherzigen Schwestern walteten also dort ihres Amtes.

Deutschland. Aus Wiesbaden wird der „Germ.“ geschrieben: „Am 21. verweilte der Minister v. Gölzer in Begleitung des Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau in unserer Stadt. Der Kirchenvorstand der kathol. Gemeinde hatte eine Deputation an den Herrn Minister entsandt, die von demselben in Audienz empfangen wurde. Ohne Zweifel sind von dem Kirchenvorstand von Neuem Vorstellungen gemacht worden wegen unserer Pfarrkirche. Mit jedem Tage wird ja unsere Nothlage drückender, ja unerträglich. Unsere Gemeinde nimmt stetig zu, so daß sie im Augenblick wohl die Zahl 17000 erreicht haben wird.

Jeden Sonn- und Feiertag verlangen etwa 7000 (gering gerechnet) ihren religiösen Verpflichtungen nachzukommen. In allen hl. Messen ist die Nothkirche gedrängt voll, im Hochamt erreicht der Besuch oft eine derartige Höhe, daß der Aufenthalt in der Kirche lebensgefährlich wird. Namentlich in den heißen Tagen des Sommers ist ein längeres Verweilen in den überfüllten Räumen der unzureichenden Nothkirche gesundheitsgefährlich, ja fast unerträglich.“

„Und während solche Zustände in der Nothkirche herrschen, ist die danebenstehende geräumige (von den Altkatholiken beschlagnahmte) Pfarrkirche sozusagen leer. Die Altkatholiken, deren Gesamtzahl 2 pCt. von der Gesamtzahl der Katholiken beträgt, mühen sich ab, einen Besuch von „nahezu“ 50, an hohen Feiertagen von „an“ 100 „nachzuweisen“; wer aber in Wiesbaden auf den Besuch der Kirche von Seite der Altkatholiken achtet, ist der Meinung, daß bei diesen „Nachweisen“ die fatale Eigenschaft des Doppeltseheus mit im Spiel sei. Man sollte denken, daß der Herr Minister, wenn ihm solche Zustände geschildert würden, sich geneigt zeigen würde, seine Zustimmung zu Maßregeln zu geben, welche eine Abhilfe herbeiführen können. . . . Um dieses geringen Häufleins willen, von dem zumal ein größerer Theil niemals das Bedürfnis fühlt, den Gottesdienst zu besuchen, vielen Tausenden die sehnlichst gewünschte Erfüllung ihrer religiösen Pflichten zu erschweren oder ganz unmöglich zu machen, dürfte doch nicht geradezu staatsmännisch klug sein.“ —

England. „Voce della Verità“ schreibt: Zum ersten Male seit der Reformation wird ein kathol. Priester im englischen Oberhause sitzen. Es ist der älteste Sohn des verstorbenen Lord Petre, der zwölf Kinder hinterließ, von denen 4 Töchter das Ordenskleid tragen. Ueber Lord Petre schreibt der „Tijd“: „Er war einer der angesehensten Laien der kathol. Kirche in England, aus einem sehr alten Geschlechte, welches stets dem alten Glauben treu blieb. Einer seiner Vorfahren starb als Gefange-

ner im Tower, als die Verfolgung gegen die Katholiken wüthete. Wenn in seiner Grafschaft eine Kirche oder Schule nothwendig war, trug er reichlich dazu bei oder stiftete sie aus eigenen Mitteln. Ueberhaupt war Lord Petre stets bereit, wenn zu kirchlichen oder wohlthätigen Zwecken Gelder nothwendig waren. Das erfuhren die Comité's für katholische Armenschulen, die Stiftungen für verwaorloste Kinder, sowie Asyls für Mittellose, nicht minder das bischöfl. Seminar und die Stipendienfondation für Studierende. Seine Pächter, gleichviel welchen Bekenntnisses, erfuhren ebenfalls seinen Edelmuth; er ließ beinahe alle alten Wohnungen niederreißen, um neue hübsche mit mindestens fünf Räumllichkeiten, einer Tenne, einem Waschhause und einem Backofen an ihre Stelle zu setzen. An seinem Geburtstage ließ er unter alle Bedürftigen Kleider und sonstige Bedürfnisse in dem Maße vertheilen, daß sie im ganzen Jahre keinen Mangel daran hatten. Vor allem aber war er ein Muster als katholischer Hausvater und strenger Katholik von fester Ueberzeugung. Er hatte noch unter den Strafgeseßen gelebt, war Zeuge der langsamen und mühevollen Emancipation gewesen und wußte so, welche Selbstaufopferung es gekostet hatte, um in einem früher ganz kathol. Lande Freiheit für Ausübung des wahren Gottesdienstes zu erlangen. Sein Geist, seine Bereitwilligkeit, dem Glauben Alles zu opfern, impfte er seinen Kindern ein. Der älteste seiner vier Söhne ist Msgr. William Joseph Petre, der erste kathol. Priester, der jetzt wieder im Oberhause einen Sitz einnimmt, 4 seiner 8 Töchter haben den Schleier genommen, eine von ihnen ist barmherzige Schwester im Stifte von Dartington." —

Rußland. Auch die schismatische Kirche will jetzt ein Fest der Slavenapostel Cyrillus und Methodius feiern. Der zu Petersburg erscheinende „Zerkowoi Westnik (Kirchenbote) bringt die folgende amtliche Notiz: „Tausendjährige Gedächtnißfeier des hl. Cyrillus und des hl. Methodius. Am Vorabend des 6. April werden die Glieder des Synods

in der Isaaks-Kathedrale eine feierliche Messe und am Morgen des Festtages einen Festgottesdienst abhalten. Das Gleiche soll in allen Kirchen und Klöstern des Reiches geschehen. Zum Schluß dieser Gottesdienste sollen überall Reden zum Gedächtniß an die beiden slavischen Apostel gehalten werden. Alle Schulen des geistlichen Ressorts werden am 6. April geschlossen sein, und den Direktoren derselben wird anheimgestellt, an diesem Tage einen Festactus zu veranstalten. Endlich gestattet der hl. Synod auch die Vertheilung von Biographien und Portraits der beiden Apostel an die Kirchenbesucher." — Wohl nur ein kläglich Versuch, die erstarrte russische Staatskirche zu elektrifiziren!

Afrika. Nach dem „Univers« hat der hl. Vater Karthago zum Erzbisthum erhoben. Cardinal Lavignerie werde zum Erzbischof von Karthago, Dufferre zum Erzbischof von Algier ernannt werden.

Verschiedenes.

Unglaube auf der Kanzel. Der „Evang. Kirchenbote für die Pfalz“ berichtet über eine Predigt, welche am Ostersonntag in der protest. Kirche von Kaiserslautern gehalten worden: „Nach der Verlesung des Festevangeliums erklärte der Prediger: die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Dieser, führte er weiter aus, sei in der protest. Kirche nicht schablonenmäßig und lasse sich nicht aufzotroyiren; er gehe aus der Herzensstimmung und dem Gemüthsleben hervor. Genau dasselbe sei vom Auferstehungsglauben zu halten. Die Versammlung begann nun weiter zu hören, daß ein persönlicher Gott gar nicht existire, derselbe sei nur der Zubegriff des Schönen und Idealen; daß es ein jenseitiges ewiges Leben gar nicht gebe, dasselbe wohne in uns, und daß es mit der Auferstehung Christi nichts sei, dieselbe sei nur bildlich aufzufassen." —

Wenn katholischer Seits bei solchen Geistlichen die richtige Intention und der Gebrauch der richtigen Form bei Taufhandlungen nicht vorausgesetzt, resp. die

Rechtsgültigkeit der von ihnen vorgenommenen Taufe angezweifelt wird, so sollte das so unbegreiflich nicht sein!

„**Zahn — lieb' ich den Liberalen.**“ Das Organ Bismarcks, die „Nordd. Allg. Ztg.“, richtet einen kräftigen Wasserstrahl mitten in's liberale badische Ministerium, dessen Organ, die „Karlsruher Ztg.“, unlängst einen Artikel reproducirt hatte, in dem gegen den „adeligen Großgrundbesitz“ gehetzt wurde. Die „Nordd.“ erklärt in schönen Redewendungen: mit einem gewissen bescheidenen Liberalismus liebäugeln ihr Herr und Meister gerne; aber wenn der Liberalismus die Consequenz so weit treibe, daß er sich gegen Großgrundbesitz und Adel zu erheben wage, dann höre die Freundschaft auf und habe der Liberalismus eine Behandlung zu gewärtigen, wie Herr Bismarck sie den Socialisten und Anarchisten zu theil werden läßt; denn, so schließt die „Nordd.“, „das badische officiöse Organ nimmt Partei für fortschrittliche Kraftausdrücke, die schließlich in dem alten Säge der Anarchie gipfeln »avec le boyau du dernier prêtre serrez le cou du dernier roy.“

Die *Balancirstange* hat selbst den kaiserlichen Akrobaten an der Seine im Stiche gelassen; das Schicksal wird auch seinen größern Schüler an der Spree ereilen!

Der Trauring. Im zweiten Theil des Decr. Grat. (causa 30. quæst. 5, can. 7) lesen wir über die Bedeutung des Trauringes und des sog. Ringfingers: »Annulus a sponso sponsæ datur propter mutua fidei signum . . . ut eodem pignore eorum corda jungantur. Unde et quarto digito annulus inseritur, quod in eo vena quædam, ut fertur, sanguinis ad cor usque perveniat.« —

Literarisches.

Von der, durch P. Joh. Bapt. Troxler (Disentis) im „Geschichtsfreund“, Bd. XXXIX., veröffentlichten **Engelberger Handschrift** der Regel des hl. Benedikt, deutscher Text aus dem 13. Jahrhundert,

ist bei Gebr. Benziger in Einsiedeln ein Separat-Abdruck erschienen, welcher die interessante Handschrift in sehr verdankenswerther Weise auch weitem Kreisen zugänglich macht.

Offene Correspondenz.

Nach F. Wir haben es stets gedacht, die frivole Lösung

„Und der König absolut,
„So lang er unsern Willen thut“

werde sich früher oder später rächen. —

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1883 à 1884.	Fr. Gr.
Uebertrag laut Nr. 26:	16,481 28
Nachtrag aus der Filiale	
Oberwil (Zug)	5 —
Aus der Pfarrei Goßau	400 —
" " " Entlebuch	33 —
Von den H. H. Professoren und	
Böglingen des Instituts in	
Sarnen	100 —
Von M ^{mo} . Th. in Y.	5 —
" mehreren Unbekannten in	
Luzern	30 —
Aus der Pfarrei Winikon	50 —
Von Ungenannten in Luzern	13 40
" Familie B. in U. (Luzern)	10 —
Aus der Pfarrei Jenthal	28 —
" " " Mümliswil	74 —
Nachträglich aus Stans	15 —
Aus der Filiale Maria Rickenbach	7 50
" " Pfarrei Wolfenschießen	41 50
Von den Ehrw. Klosterfrauen	
in Altdorf	25 —
	<hr/>
	17,318 68

b. Außerordentliche Beiträge. (früher Missionsfond)

Uebertrag laut Nr. 26:	9710 —
Legat von Hrn. Michael Stadlin	
sel. in Zug	300 —
Legat von Hochw. Hrn. Don	
Carlo Sacchi in Bellinzona	200 —
Legat von Hochw. Hrn. Pfarrer	
M. Weber in Neuendorf	100 —
(nebst Zinsbetroffniß Fr. 1. 30)	
	<hr/>
	10,310 —

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Glmiger in Luzern.

Schweizer Piusverein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag pro 1883 von den Orts-Vereinen:

Fischbach Fr. 8, Wolfenschießen 46,
Wolfenschießen (Frauenabtheilung) 65.

Diejenigen Ortsvereine, welche den Todtenzettel für 1883 noch nicht eingeschickt haben, belieben solchen bis längstens **1. August** an Unterzeichneten einzusenden.

Ebenfalls beliebe man die noch rückständigen Jahresbeiträge pro 1883 in Bälde einzuschicken.

Der Central-Kassier:
Pfeiffer-Glmiger.

Für Peterspfennig.

Kirchenopfer aus der Pfarrei	Fr. Gr.
Abtigenschwil	14 90
Kirchenopfer aus der Pfarrei	
Sempach	45 —
Aus der Pfarrei Emmen	30 —

Das Depot der Kirchenmusikalienverlags- und Sortimentshandlung

von

J. Seiling in Regensburg

umfaßt alle im Gacilienvereinskataloge enthaltenen Kirchenmusikalien, Broschüren u. Ferner von weltlicher Musik die sämtlichen Nummern der billigen Ausgaben von Litolf, Peters, Breitkopf und Härtel.

Auswahlsendungen werden gerne gemacht, und was nicht auf Lager ist, schnellstens besorgt.

Mit Werthschätzung

Frauenfeld, im Juli 1884.

Xaver Büest.

Italiener Weine

der oenotechnischen Station Luzern.

Die Reclität dieser Weine ist durch zweimalige amtliche Prüfung festgestellt. Bei Abnahme größerer Quantitäten billigste Preise.

(Mag-919-Z) **W. Stofer, Luzern (Hirschenplatz).** (28³)

Sparbank in Luzern.

9

Diese Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinst dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 4 1/2 %

auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.

Obligationen à 4 1/4 %

zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassascheine à 4 %

zu jeder Zeit aufkündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückbezuges, ohne Provisionsberechnung.

Die Verwaltung.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.